



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 22/2024 vom 28.11.2024

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Barenburg 135. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf Bebauungsplan Nr. 20 „Birkenkamps Weg“ der Gemeinde Barenburg	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	4
Bekanntmachung der Gemeinde Barenburg gemäß § 44 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG)	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	5
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	5
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	5
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	5
Bekanntmachungen anderer Stellen	5



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Barenburg

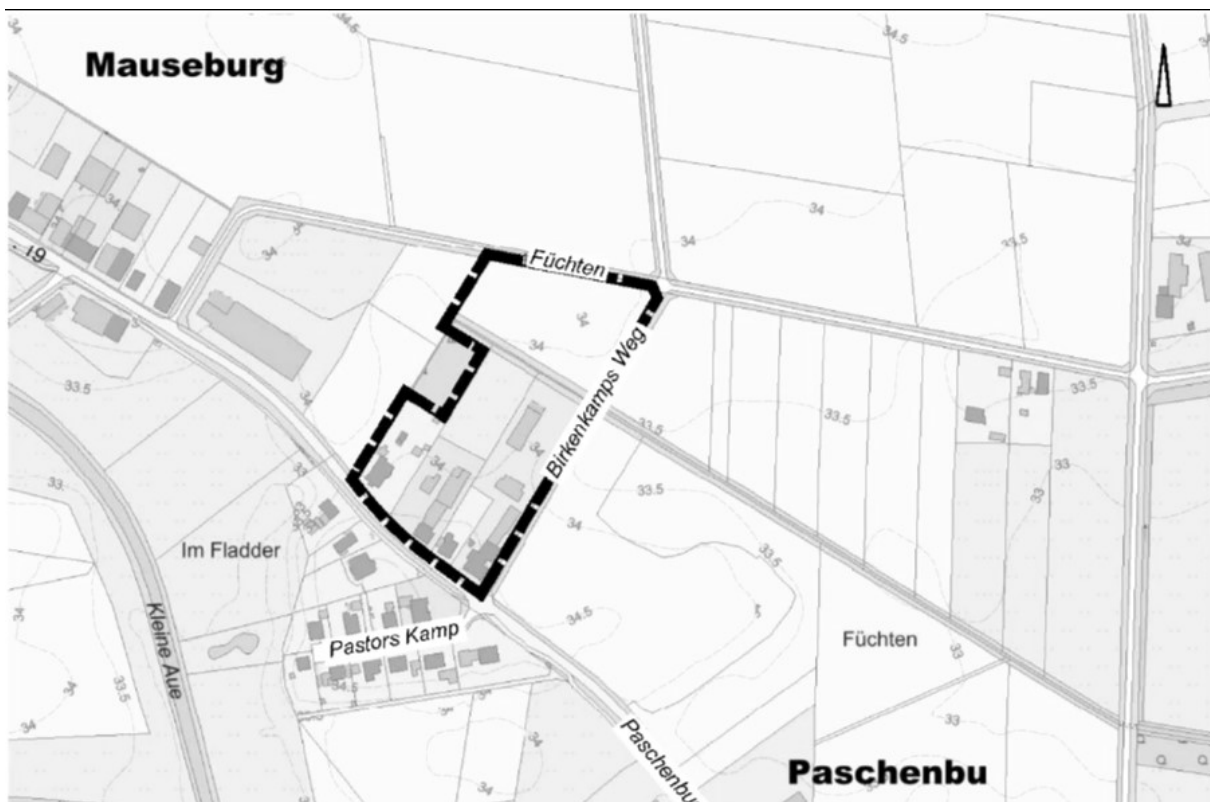
135. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf Bebauungsplan Nr. 20 „Birkenkamps Weg“ der Gemeinde Barenburg

- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

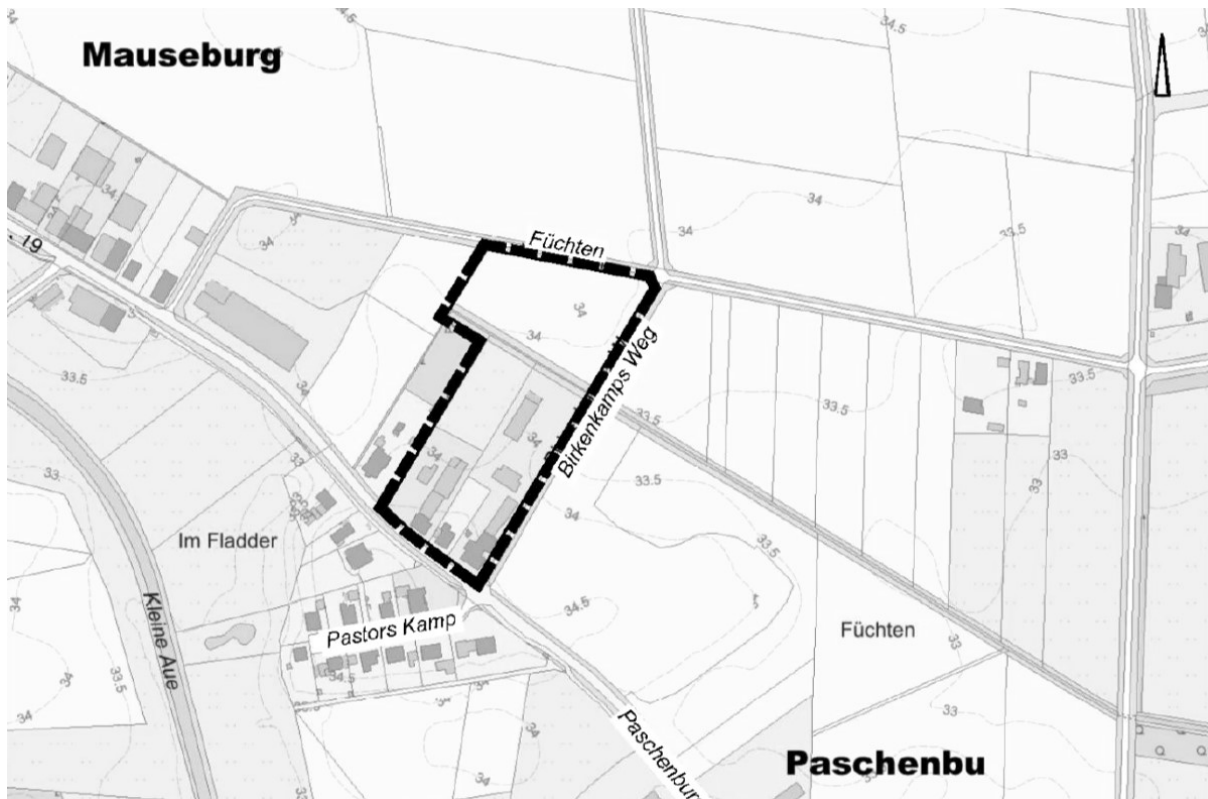
Der Samtgemeinderat hat am 16.06.2022 beschlossen, das Verfahren der 135. Flächennutzungsplanänderung einzuleiten, ebenso hat der Rat der Gemeinde Barenburg am 04.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birkenkamps Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften in Barenburg beschlossen, um Entwicklungsmöglichkeiten für im Geltungsbereich ansässige Gewerbebetriebe zu schaffen und gleichzeitig der Nachfrage nach Wohnraum nachzukommen. Die genannten Bauleitpläne werden im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst mehrere Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Barenburg und wird begrenzt im Nordosten durch die Straße In den Füchten, im Südosten durch die Straße Birkenkamps Weg, im Südwesten durch die Straße Paschenburg und im Nordwesten durch ein baulich genutztes Grundstück, Gehölzbestände sowie landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Die Lage des Geltungsbereichs der 135. Flächennutzungsplanänderung ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birkenkamps Weg“ ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund stehen die Vorentwürfe der 135. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 20 „Birkenkamps Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften mit den jeweiligen Begründungen in der Zeit vom

06.12.2024 bis einschließlich 06.01.2025

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen und Planungsbeiträge können schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax 04273 / 88 88) eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.



Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch **08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr**
Donnerstag **08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr**
Freitag **08.00 bis 12.00 Uhr**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung bzw. liegen mit aus.

Kirchdorf, 20.11.2024

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Barenburg
Der Bürgermeister

Kammacher

Röper

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachung der Gemeinde Barenburg gemäß § 44 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG)

Die laut Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Barenburg bei der Gemeinderatswahl am 12. September 2021 in den Rat der Gemeinde Barenburg gewählte Ratsfrau Irene Eikmeier scheidet mit Wirkung vom 28.11.2024 aus dem Rat der Gemeinde Barenburg aus.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freiwerdende Sitz auf

Herbert Sudmann, Im Flecken 50, 27245 Barenburg, über.

Diese Feststellung erfolgte gemäß § 44 Abs. 5 NKWG durch die Wahlleitung.

Kirchdorf, den 25.11.2024

Gemeindevahlleiter Kammacher



Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen